

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 23

Artikel: Ueber Vorpostendienst

Autor: Longeaud

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jonettfechten gehörig und für einen Instruktor entsprechend befestigt waren.

Die Aspiranten waren außerordentlich verschieden ausgebildet in die Schule getreten, einige hatten bereits schon instruiert, während andere noch bloße Rekruten waren.

Mit der zweiten Woche, der mit dem Wiederholungskurse, begannen die Theorien über innern Dienst, Wach- und Sicherungsdienst und Taktik.

Alle diese Theorien wurden eraminierend behandelt und alsbald ziemlich befriedigende Antworten erzielt; dabei zeigte es sich aber, wie wenige Instrukto- ren innern und Sicherungsdienst genau kennen und daß in vielen Offizierskorps entschieden mehr taktische Kenntnisse zu finden sind als bei der Mehrzahl der Instrukto- ren.

Die praktischen Uebungen für die Aspiranten be- schlugen die Fortsetzung der Soldatenschule, Turnen, Anschlagsübungen, Bajonettfechten und Gewehrzer- legen, ebenso für die Schüler des Wiederholungs- kurses, bei denen sich mit 2 bis 3 Ausnahmen per Kompagnie diese Repetition als sehr nothwendig er- wies; es sind verhältnismäßig wenige Instrukto- ren, die dem Gewehr vollständig Herr geworden sind, und welche die nothwendige Gewandtheit besitzen, uns das Vorbild der Truppe zu sein.

In der dritten Woche wurde neben den Theorien, der Fortsetzung im Wachtendienst u. und zweier Ue- bungen im Vorpostendienst, die Belotonschule und der Jägerdienst eingeübt.

Auch hier, wie in der Kompagnie-, Bataillons- und Jägerschule zeigte sich bei der großen Mehrzahl der Instrukto- ren eine vollständige Durchführung der Schule als dringendes Bedürfnis und darf das Re- sultat als höchstens befriedigend bezeichnet werden.

In der vierten Woche trat zu diesen Uebungen noch das Scheibenschießen, wogegen das Turnen weg- fiel.

Jeden Nachmittag, den das strenge Winterwetter verfügbar machte, wurde zu Felddienstübungen aus- gerückt. Dieselben beschränkten sich auf:

1. Vorpostendienst in der Ebene und Aufstellung von Kantonnementwachen.
2. Vorpostendienst im bewegten Terrain.
3. Patrouillendienst — Streifpatrouillen mit All- armirung u. und Vorposten-Aufstellung für ein Bataillon.
4. Marschsicherung und Uebungen in Gefechtsauf- stellung und Jägerdienst mit einigen Pa- tronnen.

Auch bei diesen Uebungen zeigte es sich, daß nur wenige Instrukto- ren befähigt sind, solche selbständig im Vorposten-, Marschsicherungs-, Patrouillen- und Jägerdienst anzuordnen.

Die Uebungen selbst fielen gut aus und es fehlt den Instrukto- ren nicht an Anstelligkeit.

Das sittliche Betragen sowohl als das militärische, der gute Wille, Fleiß und Ausdauer sämtlicher Schüler ließen nichts zu wünschen übrig, daher auch das Resultat der Schule ein günstiges genannt wer- den darf.

Ueber Vorpostendienst.

(Fortsetzung.)

Sobald sie auf der ihr angewiesenen Stelle an- gelangt ist, nimmt jede Feldwache hinter einer na- türlichen Deckung Stellung, so z. B. hinter einer Terrainwelle, hinter einem größern Felsstücke, einem Gebüsch oder einer Baumgruppe u. Sie stellt vor- wärts, auf die zur Beobachtung des umliegenden Geländes am günstigsten gelegenen Punkte, eine ge- nügende Anzahl Schildwachen auf, um gegen Ueber- rumpelung gesichert zu sein.

Zugleich theilt sie sich in vier Züge, deren erster einen kleinen Posten zur Rechten; der zweite und dritte den Hauptposten der Feldwache und der vierte einen kleinen Posten zur Linken zu bilden bestimmt ist.¹⁾

Während diese zwei betaschirten Posten vom Kom- mandanten der Feldwacht-Kompagnie auf ihre Stand- orte geführt werden (siehe Kap. 2) fangen die zwei Züge, welche den Hauptposten bilden, an sich einzu- richten, schlagen die Zelte auf, wenn es die Lage des Ortes, die Umstände und die Befehle des Ge- nerals erlauben, und beginnen mit der Beschaffung von Wasser und Holz zum Kochen, damit die Suppe womöglich vor Einbruch der Nacht bereit sei.

Die Einrichtung des Lagers der Kolonne und der Feldwachen findet immer auf Anordnung und unter der Verantwortlichkeit der Stabsoffiziere statt, aber man überläßt immer dem Feldwacht-Komman- danten die Sorge und Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten der Einrichtung, welche sie, im Inte- resse der Erhaltung und des Dienstes, der ihnen un- tergebenen Truppen, vorzuschreiben für gut finden.

Diese Einzelheiten sind von großer Zahl, denn sie umfassen: die Erkennung und genaue Besichti- gung des Terrains, welches die Feldwache einzuneh- men und zu vertheidigen hat, die Bildung und Auf- stellung der kleinen Posten und Hinterhalte, die Be- stimmung der Anzahl und die Aufstellung der Schild- wachen, die allgemeinen und besondern Konsignen u.

Geschriebene Instruktionen über diesen Dienst, wie er in Afrika geführt wird, fehlen vollständig, oder beschränken sich höchstens auf einige Tagesbefehle, die zu verschiedenen Zeiten von Generalen erlassen wur- den, welche Kolonnen kommandirten. Man wird übrigens schon haben einsehen können, wie wenig in Afrika die Mehrzahl der Vorschriften der Ordon- nanz über den Felddienst ausführbar sind.

Die Offiziere haben daher in der Regel keinen andern Wegweiser, als ihre Erfahrung und Klug- heit; Hülfsmittel, welche unzureichend sind und, be- sonders für frische Regimenter, schon zu oft Un- glücksfälle herbeigeführt haben, welche leicht hätten vermieden werden können.

Eine so große und wichtige Lücke auszufüllen,

¹⁾ §§ 42 und folgende des neuen Reglements für den Felddienst.

schieben und einer eingehenden und ausführlichen Arbeit werth. Wir haben daher im nächsten Kapitel alle jene Details vereinigt, welche Gegenstand der Verantwortlichkeit der auf Feldwachen kommandirten Offiziere sind.

Zweites Kapitel.

Von der Verantwortlichkeit der Feldwacht-Kommandanten. — Details der Organisation dieser Wachen, der kleinen Posten, der Hinterhalte (Embuscades) u. — Allgemeine Consignen.

Die Verantwortlichkeit eines Feldwacht-Kommandanten beginnt mit dem Augenblick, wo er die ihm angewiesene Position bezogen hat, und erstreckt sich auf alle Anordnungen, die er zu treffen für nöthig hält, sowie auf die Begebenheiten, welche in Folge dieser Anordnungen vorkommen können.

Diese Verantwortlichkeit ist eine vollständige, sogar im Falle, wo er in die allergrößte Verlegenheit gerathen sollte; sie hört erst in dem außerordentlichen Falle auf, wo ein höherer Offizier oder auch ein im Grade gleich stehender, aber mit speziellen Vollmachten ausgerüsteter Offizier die Einzelheiten der Organisation und der Vertheidigung des Postens, den er kommandirt, vorschreiben oder leiten würde.

Es muß der Grundsatz niemals außer Acht gelassen werden, daß eine Feldwache in der Position, die ihr anvertraut worden, in allen Fällen Widerstand leisten und nöthigen Falls einen Verzweigungskampf kämpfen soll, bis die Hauptkolonne die Waffen ergriffen und ihr genügende Verstärkung zugesandt hat, um sie aus ihrer kritischen Lage zu befreien; daß sie sich in keinem Falle in Unordnung auf das Lager zurückziehen, auch nie eine Angriffsbewegung über ihre äußern Schildwachen hinaus versuchen soll; daß, mit einem Wort, eine Feldwache ein Damm ist, an welchem sich alle Angriffe brechen und durch welchen alle Versuche aufgehalten werden sollen, die der Feind zur Gefährdung der Ruhe und Sicherheit des Bivouaks unternehmen könnte.

Der Kommandant einer Feldwache ist ferner verantwortlich für den Dienst der kleinen Nebenposten und Hinterhalte, deren Aufstellung er selbst anzuordnen und zu überwachen hat; er soll daher den Chefs dieser kleinen Posten und Hinterhalte passende Instruktionen geben, damit ihr Dienst in allen Theilen mit demjenigen des Hauptpostens, dessen Befehl er sich speziell vorbehält, übereinstimme.

Diese Instruktionen werden weiter hinten behandelt werden, zum Theil als allgemeine Consignen, zum Theil im dritten Kapitel, wo auf einige Fragen näher eingetreten werden wird, welche sich auf das in besondern Fällen anzuwendende Verfahren beziehen.

Das Interesse, welches die mehr allgemeinen Betrachtungen bieten, die wir hier vorausgeschickt haben, soll uns nicht weiter vom Hauptinhalt dieses

Kapitel abführen, und wir gehen daher sofort zur Entwicklung dieses letztern über.

Die erste Pflicht, welche ein Feldwacht-Kommandant zu erfüllen hat, ist diejenige, in eigener Person sich über alle Vertheidigungsmittel und alle Hilfsmittel von allgemeinem Nutzen ins Klare zu setzen, die er in der ihm angewiesenen Stellung aufzufinden im Stande ist.¹⁾

Er soll daher unmittelbar nach Besetzung der Position:

1. Eine genaue Rekognoszirung der Vertlichkeit vornehmen und auf der ganzen Ausdehnung des Terrainabschnittes, den er besetzen soll, die für die Beobachtung und den Widerstand geeignetsten und wichtigsten Punkte auswählen.
2. In eigener Person die Plätze für seine kleinen Posten und Hinterhalte auswählen, dieselben unter seiner Aufsicht besetzen lassen und den Chefs der Nebenposten und Hinterhalte seine besondern Instruktionen geben, welche sich nach der Natur der Vertlichkeit, den Umständen u. richten sollen.
3. Seine Pläne zur Beobachtung des Terrains und zum Widerstande mit denjenigen der seitlich angränzenden Feldwachen in Uebereinstimmung bringen, damit zwischen den verschiedenen Posten keine Lücken entstehen, im Gegentheil die zwei äußersten Nebenposten zweier Feldwachen sich gegenseitig unterstützen. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ § 29 des neuen Reglements für den Felddienst.

Verlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Kriegsbilder aus Amerika.

Von B. Estván,

Oberst der Cavalerie der conföderirten Armee.

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Colonel Estván's „Kriegsbilder aus Amerika“ sind ein höchst beachtenswerthes Buch, das deutsche Leser um so mehr interessieren wird, je weniger Zuverlässiges und Unparteiisches bisher aus dem Kampfe zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Verfasser, Ungarn von Geburt, hat in verschiedenen europäischen Kriegen mit Auszeichnung gedient und war durch Umstände genöthigt, in den Reihen der Conföderirten zu kämpfen, während seine persönlichen Sympathien der Erhaltung der Union angehören; gerade diese eigenthümliche Lage begünstigte in hohem Grade die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst amerikanische Blätter nennen die Schilderungen, welche der Verfasser gleichzeitig in englischer Sprache herausgab, „das Beste und bei weitem Lesenswertheste, was über den Krieg erschienen ist“.

Zu beziehen durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel.